Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljährl.-Abonnement 1.50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 1 mm hoch Nonpareillezeile (Stellenmarkt ausgeschl.) 0.40 Goldmark, Stellenmarkt-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Versand- u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1 Zahlungen: Postscheckkonto: 3969 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 28 — Nürnberg, den 9. Juli 1924 — 38. Jahrgang

Sachverständigengutachten und Reichsfinanzen.

Die Annahme des Sachverständigengutachtens, d. h. die Uebernahme von bestimmten Zahlungsverpflichtungen dem Auslande gegenüber, zwingt dazu, nun endlich die deutsche Steuergesetzgebung zu reformieren, um auch dem Staatshaushalt eine feste Grundlage zu geben. Um die Verteilung der Lasten wird der heftigste Kampf entbrennen. Selbstverständlich werden die zahlungsfähigsten Kreise versuchen, auch weiter ihre Steuersabotage zu treiben und die Hauptlasten von der großen Masse des Volkes getragen wissen wollen. Dagegen sich zu wehren, muß die gesamte Verbraucherschaft, das werktätige Volk, einmütig auf den Plan treten. Die deutschen Schwerverdiener, die Bestsituierten aller Grade, wie die Großkapitalistenklassen, haben sich von der Sachverständigenkommission selbst bescheinigen lassen müssen, daß sie, an ausländischen Verhältnissen gemessen, bisher, was Einkommensteuer und Erbschaftssteuer anbelangt, steuerlich außerordentlich begünstigt waren. Es ist von den Sachverständigen weiter mit Deutlichkeit darauf hingewiesen worden, daß Auslandsverdienste und Inflationsgewinne ungenügend erfaßt worden sind.

Die Reichsregierung sindet also Steuerquellen genug, um ihr Finanzwesen in Ordnung zu bringen, wenn sie sich an die leistungsfähigen Kreise wendet. Auf diesem Wege endlich vorzugehen, wird es höchste Zeit, denn die minderbemittelten Bevölkerungskreise sind seit Jahren schon zur Bestreitung der öffentlichen Lasten über Gebühr herangezogen worden. Notwendig erscheint außer der Durchführung eintriglicher Besitzsteuern eine gerechte Umgestaltung der Einkommensteuer. Vor allem muß die Umsatzsteuer zugunsten anderer Steuerarten herabgesetzt werden. (Zu dieser Forderung ist selbst die Sachverständigenkommission gekommen.)

Erfolgversprechende Vorschläge, die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen, sind in dem Steuerprogramm der Gewerkschaften vom Jahre 1923 gegeben. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß sich etwa weiterhin die besitzende Klasse darum herumdrücken kann, den gebührenden Anteil an den Reparationslasten zu übernehmen.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften, der A. D. G.-B., der Afa-Bund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund haben sich deshalb veranlaßt gesehen, mit folgendem Schreiben an die Reichsregierung heranzutreten:

„Betr.: Sachverständigengutachten.

Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigengutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestellung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gutachten der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftssteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig" bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuer vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in den einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, sehen entschieden die Aufforderung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen."

Man darf gespannt sein, ob die Reichsregierung in ihren Steuerentwürfen den Mut aufbringt, den Besitz so anzufassen, wie es die Lage erfordert. Sie mag daran erinnert werden, daß das Sachverständigengutachten selbst betont, daß die Lebenshaltung der breiten Massen durch die Reparationsleistungen nicht beeinträchtigt werden soll.

Gewerkschaften und Klassenkampf.

Von Eg. Huber, Nürnberg.

I.

Gegenüber den immer wiederkehrenden Behauptungen, die Gewerkschaften hätten den Boden des Klassenkampfes verlassen, weil, wie man zu sagen pflegt, sie sich zum Tarifgedanken bekennen und auch praktisch diesen Gedanken durch Abschlüsse von Tarifverträgen mit den Unternehmerverbänden mit all seinen Konsequenzen realisieren, lohnt es sich wohl, an dieser Stelle einmal grundsätzlich auf das Wesen des Klassenkampfes und des kollektiven Arbeitsvertrages einzugehen. Dabei sei von vornherein betont, daß diese Frage viel zu kompliziert ist, um sie auf jene Formel zu bringen, die man zwar oft zu hören bekommt, die aber um so weniger der ganzen Mannigfaltigkeit dieser Frage Rechnung zu tragen vermag und nur den einen Vorzug hat, daß sie sehr einfach ist. Ich meine die Formel: „Tarifvertrag bedeutet Wirtschaftsfrieden und damit Ablehnung des Klassenkampfes", oder: „Tarifvertrag ist Friedensvertrag in Permanenz mit dem Unternehmertum".

Diese Anschauung über den Tarifvertrag ist durchaus nicht neu, sie hat geschichtlich ihre Vorläufer und entspricht jenen primitiven Vorstellungen vom Klassenkampf, die die moderne Arbeiterbewegung schon seit Jahrzehnten überwunden hat. Es ist die Wiederkehr von Anschauungen, die geistig schon längst überflügelt sind, weil sie gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung nicht Stand zu halten vermochten.

Die Formen des Klassenkampfes sind einer fortgesetzten Veränderung unterworfen, sie werden jeweils bedingt durch die gesellschaftliche Struktur, durch die Lagerung der sozialen Kräfte im Gesellschaftskörper. Auch auf diesem Gebiete gibt es nichts Beständiges: alles ist Werden, oder wie der griechische Philosoph Heraklit sagte: „alles fließt". Aber selbst unter Zeitgenossen sind die Meinungen über den Klassenkampf verschieden, was einesteils auf die verschiedenartige ideologische Grundeinstellung und andererseits auf die unterschiedliche subjektive Einschätzung der geschichtlichen Situation zurückzuführen ist. Wer z. B., beherrscht von der Revolutionsromantik, die Situation so beurteilt, als stunden wir unmittelbar vor der Weltrevolution, oder wer gar glaubt, es wäre möglich, eine Revolution herbeizukommandieren, der wird als Kampfesmittel nur die Organisierung der dezimentlich unmittelbar bevorstehenden Revolution, die einfach „gemacht" wird, in Rechnung stellen. Für ihn ist Klassenkampf mehr oder weniger das Instellungbringen von Maschinengewehren, der Tarifvertrag erscheint ihm als überflüssiger Ballast, als eine Bindung, die den revolutionen Kampf abschwächt, während der andere, der nüchtern und verstandesgemäß die sozialen Machtverhältnisse abwägt und die gesellschaftlichen Zusammenhänge sieht, wieder zu ganz anderen Resultaten kommt.

Wir finden heute in der Arbeiterbewegung ganz verschiedene Grundeinstellungen. Einmal die Vorstellung von der Existenz einer über den Klassen und Klasseninteressen stehenden „Volksgemeinschaft", die sich im Staat verkörpert. Wie nach der Staatsauffassung Hegels ist der Staat für sie etwas Absolutes: die große „sittliche Idee", also — so schlußfolgern sie — ist das Primat nicht das Klasseninteresse, sondern das objektiv über allen Klassen mit ihren verschiedenen Interessen stehende allgemeine Staatsinteresse. Sie werden in erster Linie geleitet von der staatspolitischen Verantwortung und nicht von der Erkenntnis, daß der Klassenkampf unvermeidlich ist durch seine soziologische Bedingtheit, daß der Staat selbst Produkt der Gesellschaftsbewegung, des Klassenkampfes ist und seinem Wesen nach eine Organisation der Klassengesellschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Produktionsbedingungen darstellt, daß er in der gesellschaftlichen Entwicklung historisch begrenzt ist und keineswegs als absolute Lebensform der Menschen betrachtet werden kann. Oekonomisch soll diese Theorie durch die Tatsache (was m. E. allerdings eine falsche Konstruktion ist) gerechtfertigt sein, daß die gesellschaftliche Entwicklung andere Formen gebracht hatte, als Marx glaubte, insbesondere sei die Konzentration des Kapitals nicht in jener von Marx dargelegten Weise vor sich gegangen und habe auch ganz andere soziale Resultate gezeitigt. Zur Widerlegung dieser Anschauung bedarf es keiner theoretischen Untersuchungen mehr; denn nachdrücklicher wie alle Darlegungen hat die geschichtliche Entwicklung in den letzten Jahren die Brüchigkeit jener Auffassung demonstriert.

Eine andere ideologische Grundeinstellung sehen wir verkörpert in den Vertretern der Nur-Gewalt-Theorie. Ihre Methoden, die sich äußern in Soldatenspielerei, scheitern stets an den harten Tatsachen der sozialen Kräfteverhältnisse. Sie werden durch die Macht der Wirklichkeit immer wieder belehrt, daß Gewalt zur Ohnmacht wird, wenn sie sich gegen wirtschaftliche und geschichtliche Bedürfnisse richtet. Sie vergessen ganz, daß eine jede Gewaltanwendung, soll sie neue schöpferische Elemente freisetzen, in Richtung der Vollstreckung historischer Notwendigkeiten liegen muß und insofe ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit nicht von langer Hand vorbereitet und „beschlossen" werden kann, sondern jeweils aus bestimmten gesellschaftlichen Situationen heraus wächst. Für sie ist physische Gewalt alles, sie ist gleichsam der Schlüssel zur Lösung aller Lebensfragen. Ja, noch mehr: die Gewalt soll auch den Geist ersetzen, ein Unterfangen allerdings, das innerhalb der proletarischen Reihen schon grobes Unheil angerichtet hat. Sie sehen daher die Bedingungen des Klassenkampfes nicht in der jeweiligen gesellschaftlichen Situation begründet, sondern ihre Strategie ähnelt jener der Kriegführung, eine Generalstabskarte erscheint hier notwendiger, als die Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Sie bedürfen daher für ihre Methoden keine Klassenbewegung auf breitester Grundlage, sondern eine militaristisch organisierte Kampftruppe, die gelenkt und geleitet wird nach Richtlinien, die man geneigt wäre, des öfteren mit einem preußischen Exerzierreglement zu vergleichen. Wir haben es hier zu tun mit einer ausgesprochen anarchistischen Ideologie asiatisch-barbarischer Färbung.

Trotz ihrer äußeren Verschiedenheit haben diese beiden, in aller Kürze dargelegten Anschauungen über den Klassenkampf doch eines gemeinsam: sie sind Ausstrahlungen der ideologischen Geschichtsauffassung, ihre Vertreter würdigen nicht in genügender Weise die Wirksamkeit ökonomischer gesellschaftlicher Kräfte, sie überschätzen den subjektiven Willen als Faktor im Geschichtsprozeß. Beide Anschauungen sind Entartungen des Marxismus.

Was ist also Klassenkampf? Klassenkampf ist gewiß nicht einmal die Aeußerung einer sozialen Spannung in der Gesellschaft, er ist das Resultat bestehender Klassengegensätze, die wiederum aus der Klassenbildung hervorgehen. Die Klassenbildung aber ist kein Akt sozialen Willens oder individueller Willkür, sondern eine geschichtliche Gegebenheit; die Klassengliederung ist die Ordnung der kapitalistischen Welt. Der Klassenkampf ist daher eine geschichtliche Erscheinung, er ist die gegebene geschichtliche Form des Widerstreites der sozialen Kräfte (Arbeit und Kapital). Und wenn Geschichte ein Kampf sozialen Geschehens ist, so ist der Widerstreit der sozialen Gruppen die Triebkraft der Entwicklung und des sozialen Fortschritts; denn die soziale Spannung treibt zu Konflikten und in diesem Gegeneinanderwirken des Werdenden und des Bestehenden, wo stets die höhere Form der Produktion siegt, zeigt sich die dialektische Bewegung des Geschichtsprozesses. Daraus ist aber auch ersichtlich, wie recht Marx hatte, wenn er sagte: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen". Im Prozeß des sozialen Geschehens ist — wie Marx feststellte — das Primäre, die Wirksamkeit ökonomischer gesellschaftlicher Kräfte und nicht, wie der hervorragendste Vertreter des utopischen Sozialismus, Saint Simon, zu sagen pflegte, „die Philosophie general". Wir sehen, der Klassenkampf ist in erster Linie nicht eine Frage individuellen Wollens, sondern er ist eine ökonomisch-soziologische Kategorie, er ist gleichsam Bewegungsprinzip, Daseinsweise und Lebensform der heutigen Gesellschaft.

Anträge zum 20. Verbandstag in Leipzig.

Auf Grund der Vorschriften des § 17 Ziffer 1 Abs. 2 des Verbandsstatuts werden nachstehend die von den Bezirksleitungen, Zahlstellen und Mitgliedern eingegangenen Anträge veröffentlicht:

I. Allgemeine Anträge.

a) Zur Tagesordnung.

Nr. 1. Erfurt: Auf die Tagesordnung ist als Punkt 3 zu setzen: „Das Sachverständigen-Gutachten und die Stellung der Gewerkschaften hierzu". Hieran ist ein Referat zu halten.

Nr. 2. Erfurt: „Die Jugendfrage" ist als besonderer Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

b Agitation, Organisation, Verwaltung.

Nr. 3. Bezirk 3: Der Verbandstag möge der Frage der Jugendbildung weitgehendste Beachtung schenken und die einzelnen Zahlstellen ersuchen, Jugendgruppen innerhalb der Organisation zu bilden.

Nr. 4. Speyer und Bezirk 9: Für das besetzte Gebiet ist ein Betriebssekretär anzustellen.

Nr. 5. Stuttgart: Bei allen Wahlen innerhalb des Verbandes müssen, wenn ein Teil der Mitgliedschaft das beschließt, die Wahlen nach dem Verhältniswahlsystem stattfinden.

Nr. 6. Dresden: Die Gehälter der Angestellten richten sich nach dem Akkordsatz des Reichstarifvertrages und können bis zu 20 Prozent über denselben erhöht werden.

c) Reichstarifvertrag.

Nr. 7. Stuttgart: Vor Ablauf des Reichstarifvertrages sind in allen Bezirks-Konferenzen abzuhalten mit dem Thema: „Soll ein neuer Reichstarifvertrag abgeschlossen werden mit dem Arbeitszeitparagraphen, wie er im jetzigen Reichstarifvertrage enthalten ist?"

Nr. 8. Berlin: Bei Neuabschluß des Reichstarifvertrages ist der reine Achtstundentag wieder herzustellen.

Nr. 9. Frankfurt a. O.: Im Reichstarifvertrage ist der 1. Mai als Feiertag mit aufzunehmen.

Nr. 10. Stuttgart: Frau Bubeck beantragt, bei kommenden Tarifverhandlungen für einen höheren Ausgleich der Frauenlöhne gegenüber den Männerlöhnen einzutreten, da die Frauen ebenfalls zur 10prozentigen Lohnsteuer herangezogen werden, was bei dem geringeren Einkommen der Frauen eine wesentliche Mehrbelastung bedeutet.

Nr. 11. Zwönitz: Es soll gefordert werden, daß es in § 8 des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie Abs. 2, 4. Zeile statt „gleicher Ortsklasse" „erster Ortsklasse" heißen muß.

Nr. 12. Naumburg i. S und Bezirk 8: Der Verbandstag wolle beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sofortige Schritte zur Schaffung eines Reichstarifvertrages für das Schuhmacherhandwerk in die Wege zu leiten.

d) Verbandsorgan „Der Schuhmacher".

Nr. 13. Berlin: Jede Parteipolitik im Verbandsorgan hat zu unterbleiben oder es müssen die Spalten desselben allen Richtungen der Arbeiterparteien zur Verfügung stehen. Im letzteren Falle wird die Redaktion des „Schuhmacher" verpflichtet, jede Richtung der Arbeiterparteien zu Worte kommen zu lassen.

Nr. 14. Erfurt: Der Verbandstag protestiert gegen die Schreibweise im „Schuhmacher", der in letzter Zeit eine fortdauernde schmutzige Bekämpfung der kommunistisch denkenden Kollegen betreibt, und fordert vom Vorstand Abhilfe.

Nr. 15. Bezirk 2: Die Parteipolitik im „Schuhmacher" soll aufhören.

Nr. 16. Erfurt: Im „Schuhmacher" ist ständig ein Teil der Zeitung der besonderen Agitation und Aufklärung der Jugend und der Arbeiterinnen zu widmen.

e) Zur Beschwerungsfrage.

Nr. 17. Erfurt: Der Verbandstag beschließt erneut, dahin zu wirken, die Verbände der lederverarbeiteten Industrien zu einem Lederindustriearbeiterverband zu verschmelzen. Er verurteilt die Haltung der Zentralvorstände, die sich trotz des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses in der Frage der Industrieverbände dagegen wenden.

Nr. 18. Köln und Bezirk 4: Das immer brutalere Vorgehen des Unternehmertums gegen die Arbeiterschaft zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die bisherigen Organisationsformen nicht mehr genügen und ist die schleunige Gründung eines Industriearbeiterverbandes der Lederindustrie geboten.

f) Sonstige Anträge.

Nr. 19. Weißenfels: Die Zahlstelle Weißenfels beauftragt den Verbandstag, den Ausschluß des Kollegen Beuthan zu annullieren und dessen Mitgliedschaft mit allen Rechten wieder einzuräumen.

Nr. 20. Berlin: Der Verbandstag beschließt: Der Zentralvorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher wird beauftragt, auf dem nächsten Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustriearbeiter den Antrag auf Aufnahme der russischen Organisation in die Internationale Vereinigung zu stellen und zu vertreten.

Nr. 21. Erfurt: Der Verbandstag fordert die bedingungslose Aufnahme des Allrussischen Lederarbeiterverbandes in die Internationale Vereinigung der Schuh- und Lederindustriearbeiter.

Resolutionen.

Nr. 1. Heilbronn und Bezirk 2: Die Entwicklung in der kapitalistischen Produktion hat ganz besonders in den letzten Jahren zu einer ungeheuren Konzentration des Kapitals geführt und alle Anzeichen schließen darauf, daß auch in Zukunft sich diese Bewegung noch weiter vollziehen wird. Gleichlaufend mit dieser Entwicklung genommen und sind in stetem Ausbau begriffen, um sie zu starken Bollwerken gegen die Arbeiterschaft auszugestalten.

Demgegenüber muß es auch ein dringendes Gebot der Arbeiter sein, auf den weiteren Ausbau und die Erstarkung ihrer Organisationen hinzuarbeiten, denn es wird richtig sein, daß nur lebensfähige und machtvolle Arbeiterorganisationen imstande sein werden, den Kampf gegen das Unternehmertum erfolgreich zu führen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, den Zusammenschluß sämtlicher lederverarbeitenden Industrien zu verwirklichen. Aus diesem Grunde beschließt der am 25. August in Leipzig stattfindende Verbandstag, den Vorstand zu ersuchen, sobald als möglich mit den in Betracht kommenden Organisationen in Verbindung zu treten und die Frage der Verschmelzung dieser zu unterbreiten.

Nr. 2. Weißenfels: Durch die Krise im Wirtschaftsleben leidet die Schuhindustrie außerordentlich. Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit mehren sich täglich. Tausende von Arbeitern arbeiten nur noch 16 bis 20 Stunden in der Woche. Da diese Kollegen,

welche meist noch starke Familien haben, dem langsamen Hungertode geweiht sind, beantragt die Bezirkskonferenz dem Hauptvorstand, bei den Reichsbehörden Schritte zu unternehmen, um die Kurzarbeiterunterstützung wieder einzuführen. Sollte die Reichsregierung kein Verständnis dafür haben, so ist die Bezirkskonferenz der Meinung, durch die Organisierung einer einheitlichen Massendemonstration im ganzen Reiche diese geringe Unterstützung zu erzwingen.

Nr. 5. **Erfurt**: Die Mitgliederversammlung vom 5. Juni 1924 erblickt in der Annahme des Sachverständigengutachtens das größte Verbrechen am arbeitenden Volke.

Der Dawes-Plan bedeutet die Einigung der deutschen Industrie mit den internationalen Finanzkönigen zu dem Zweck, die Lasten der Reparationen restlos auf die Schultern der arbeitenden Massen abzuwälzen und Deutschland zur Kolonie der Entente herabzudrücken. Seine Auswirkungen werden in wirtschaftlicher Beziehung zu einer dauernden Massenarbeitslosigkeit, Massenverelendung und einer Verlängerung der Arbeitszeit führen.

Die Mitgliederversammlung erblickt weiter in dem großen Bergarbeiterkampfe die heroische Abwehr der bereits beginnenden Versklavung. Sie verurteilt aufs schärfste die Haltung des A. D. G. B., der in diesem Kampfe, statt die ganze Macht der Gewerkschaften (ohne die nach ihren eigenen Aussprüchen keine Regierung auch nur einen Tag bestehen könnte) für die Erhaltung des Achtstundentages der Bergarbeiter einzusetzen, den Kampf abwürgte und damit Handlangerdienste im Sinne des Vollzugs des Sachverständigengutachtens leistete. Die Versammlung fordert rücksichtslosen Kampf mit allen Mitteln für die Wiedereroberung des Achtstundentages, gegen die internationale Versklavung.

Die Zahlstelle Erfurt fordert vom Verbandstag, daß er sich restlos hinter diese Resolution stellt.

Nr. 4. **Stuttgart**: Anfrage an den Verbandstag: Auf dem Verbandstage in München wurde eine Entschließung angenommen, welche folgende Sätze enthielt:

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf zum Arbeitszeitgesetz bedeutet die Beseitigung des Achtstundentages, um den die Arbeiterschaft jahrzehntelang gekämpft hat usw.

Was gedenkt der Verbandstag zu tun gegen diese Kollegen, welche gegen die Entschließung verstoßen haben durch ihre Abstimmung im Reichstag zum Ermächtigungsgesetz, mit welchem der obengenannte Entwurf zum Arbeitszeitgesetz — Gesetzeskraft wurde, und somit für das Unternehmertum der Weg frei wurde, den Achtstundentag abzuschaffen?

II. Anträge zum Statut.

§ 2. Beitritt.

Nr. 1. **Köln und Bezirk 4**: Der nachstehende Antrag des Vorstandes wird unterstützt. In Ziffer 1 ist als zweiter Absatz einzufügen: „Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, in allen gewerkschaftlichen und Organisationsangelegenheiten ausschließlich nach den Bestimmungen des Statuts, den Beschlüssen des Verbandstages und den Anweisungen der Verbandsinstanzen zu handeln. Die Befolgung von Anweisungen und Beschlüssen auf gewerkschaftlichem Gebiete und in Verbandsangelegenheiten irgendwelcher Art, welche von politischen Parteien oder Vereinigungen und Körperschaften ausgehen, die außerhalb unseres Verbandes stehen, ist von den Mitgliedern abzulehnen."

§ 4. Aufnahmegebühr.

Nr. 2. **Bezirk 8**: Ziffer 1. „Jedes neueintretende Mitglied hat eine einheitliche Aufnahmegebühr zu entrichten."

Nr. 3. **Barmen, Köln und Bezirk 3**: Zu Ziffer 1: „Die Aufnahmegebühr beträgt einen Wochenbeitrag derjenigen Klasse, welcher das Mitglied beitritt usw."

Nr. 4. **Hannover und Bezirk 5**: Zu Ziffer 1: „Die alte Fassung soll bestehen bleiben."

Nr. 5. **Köln und Bezirk 4**: Zu Ziffer 4 Absatz 2: „Für die Ausstellung solcher Ersatzbücher und -Karten ist von dem betreffenden Mitglied eine Gebühr von 1 ℳ zu entrichten."

§ 5. Beitragsleistung.

Nr. 6. **Köln und Bezirk 4**: Zu Ziffer 1: „Es sollen 7 Beitragsklassen mit 10 bis 70 ₰ Wochenbeitrag bestehen."

Nr. 7. **Bremen und Bezirk 5**: „Als Wochenbeitrag ist grundsätzlich ein Stundenverdienst zu entrichten. Er beträgt in der

1. Beitragsklasse bei einem Stundenverdienst bis zu 29 ₰ 20 ₰
2. Beitragsklasse bei einem Stundenverdienst bis zu 49 ₰ 30 ₰
3. Beitragsklasse bei einem Stundenverdienst bis zu 69 ₰ 40 ₰
4. Beitragsklasse bei einem Stundenverdienst über 70 ₰ 70 ₰

Nr. 8. **Burgkundstadt**: Zu Ziffer 1: „Als Wochenbeitrag ist grundsätzlich ein Stundenverdienst zu entrichten. Die Wochenbeiträge betragen:

in der 1. Beitragsklasse 15 ₰
in der 2. Beitragsklasse 30 ₰
in der 3. Beitragsklasse 45 ₰
in der 4. Beitragsklasse 60 ₰
in der 5. Beitragsklasse 75 ₰

Nr. 9. **Augsburg**: Zu Ziffer 1: „Dieser Absatz soll in der Fassung des Nürnberger Verbandstages im Statut aufgenommen werden, so daß nur noch 4 Beitragsklassen bestehen, und soll lauten:

Der wöchentliche Beitrag beträgt
in der 1. Klasse 30 ₰
in der 2. Klasse 60 ₰
in der 3. Klasse 40 ₰
in der 4. Klasse 20 ₰

Nr. 10. **Köln**: In Ziffer 1 Abs. 1 ist hinter „Durchschnittsstundenverdienst" anzufügen: „Mitglieder, welche einen geringeren Beitrag zahlen, als ihrem Durchschnittsstundenverdienst entspricht, haben keinen Anspruch auf Unterstützung, mit Ausnahme der Streik- und Maßregelungsunterstützung."

§ 6. Ersatzbeiträge.

Nr. 11. **Berlin**: In Ziffer 1 ist anzufügen: „Ueber die Verwendung dieser Gelder entscheidet die Zahlstelle."

§ 7. Beitragsbefreiung und Beitragsstundung.

Nr. 12. **Bezirk 8**: In Ziffer 8 ist das Wort: „achten" zu streichen und dafür das Wort: „niedrigsten" zu setzen.

§ 9. Unterstützungen.

Nr. 13. **Bezirk 8**: Zu Ziffer 1: „Der Zentralverband der Schuhmacher ist eine Kampforganisation; er gewährt seinen Mitgliedern nur Streik- und Maßregelungsunterstützung und Rechtsschutz."

Nr. 14. **Breslau**: Zu Ziffer 1: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß nur Streik- und Maßregelungsunterstützung und Rechtsschutz gewährt wird."

Nr. 15. **Chemnitz**: Zu Ziffer 1: „Alle Unterstützungen — mit Ausnahme der Streik-, Maßregelungs- und Reiseunterstützung — sollen wegfallen."

Nr. 16. **Bezirk 2 und 4**: Den Anträgen des Vorstandes über das Unterstützungswesen, die in Nummer 15 des „Schuhmacher" vom 9. April 1924 veröffentlicht wurden, wird zugestimmt.

Nr. 17. **Leipzig**: Ziffer 1 ist in der alten Fassung zu lassen.

Nr. 18. **Augsburg**: Ziffer 1 soll lauten: „Vom Zentralvorstand kann jedem Mitglied Reise-, Umzugs- und Notfallunterstützung sowie Rechtsschutz gewährt werden, wenn das Mitglied dem Verbande 1 Jahr angehört und mindestens 52 Beiträge bezahlt hat.

Wer länger als 4 Wochen im Rückstand ist — ohne daß ihm die Beiträge gestundet wurden—, hat keinerlei Anspruch auf Unterstützung. Gestundete Beiträge sind von der Unterstützung in Abzug zu bringen."

Nr. 19. **Köln**: Am Schlusse der Ziffer 2 ist anzufügen: „Mitglieder, welche einen geringeren Beitrag zahlen, als ihrem Stundenverdienst entspricht (§ 5 Ziffer 1), erhalten nur Streik- und Maßregelungsunterstützung."

Nr. 20. **Bezirk 5**: Zu Ziffer 9: „Die Streikunterstützung ist in der bisherigen Form beizubehalten."

Nr. 21. **Dresden**: Zu Ziffer 9: „Die Streikunterstützung ist in derselben prozentualen Form zu erhöhen als die anderen Unterstützungen."

Nr. 22. **Bezirk 8**: In Ziffer 9 des Vorstandsantrages, die Streikunterstützung betreffend, ist statt „den 3½- und 4½fachen Betrag" zu setzen: „den 5- und 6fachen Betrag".

Nr. 23. **Flensburg, Roßwein und Bezirk 5**: Zu Ziffer 12: „Die Arbeitslosenunterstützung ist wieder einzuführen."

Nr. 24. **Leipzig**: „Ziffer 12 Absatz 1, die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung betreffend, ist wie bisher zu lassen."

Nr. 25. **Burgkundstadt**: Ziffer 12 soll lauten:

„Bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit kann Unterstützung gewährt werden. Diese beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1—5 Jahren und Leistung von 52—260 Wochenbeiträgen pro Tag das Zweifache des Wochenbeitrages auf die Dauer von zusammen 36 Tagen, bei einer Mitgliedsdauer von über 5 Jahren und Leistung von über 260 Wochenbeiträgen das 2½fache des Wochenbeitrages auf die Dauer von insgesamt 60 Tagen innerhalb eines Geschäftsjahres. (§ 5 Ziffer 4 Abs. 2 des Statuts ist zu beachten.)

Für die ersten 3 Tage der Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit wird Unterstützung nicht gewährt."

Nr. 26. **Zwönitz**: In Ziffer 12 Abs. 2 des Statuts ist dem bisherigen Antrage des Vorstandes anzufügen: „Ueber zehn Jahre und Leistung von 520 Wochenbeiträgen 50 Tage."

Nr. 27. **Köln und Bezirk 5**: In Ziffer 12 Abs. 2 ist „der einfache Satz" und „30 und 60 Tage" stehen zu lassen.

Nr. 28. **Leipzig**: In Ziffer 12 Abs. 2 sind die Worte „30 Tage", „50 Tage" abzuändern in: „40 Tage", „60 Tage".

Nr. 29. **Offenbach a. M.**: Zu Ziffer 16: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Krankenunterstützung bestehen bleibt."

Nr. 30. **Emmendingen**: In Ziffer 16, Abs. 1 zweite Zeile, soll das Wort „halbe" durch das Wort „einfache" ersetzt werden.

Nr. 31. **Burgkundstadt**: „Ziffer 16, die Krankenunterstützung betreffend, ist zu streichen."

Nr. 32. **Offenbach a. M.**: „Zu Ziffer 18: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Wöchnerinnenunterstützung erhalten bleibt."

Nr. 33. **Emmendingen**: Ziffer 18 soll lauten: „Die Wöchnerinnenunterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1 bis 3 Jahren den 6fachen, über 3 bis 5 Jahre den 7½fachen und über 5 Jahre den 10fachen Betrag des Wochenbeitrages derjenigen Beitragsklasse, welcher das betreffende Mitglied angehört und darin seine Beiträge bezahlt hat."

Nr. 34. **Burgkundstadt**: In Ziffer 18 sind die Worte: „den 6fachen und den 10fachen Betrag" zu ersetzen durch: „den 8fachen und den 30fachen Betrag" usw.

Nr. 35. **Bezirk 5**: Zu Ziffer 19: „Die Umzugsunterstützung ist in der bisherigen Form beizubehalten."

Nr. 36. **Leipzig**: „Ziffer 21, die Sterbeunterstützung betreffend, ist zu streichen."

§ 11. Pflichten der Beschäftigten.

Nr. 37. **H. Müller, Nürnberg**: In Ziffer 1 ist hinter dem Worte Korrespondenz einzufügen: „und Statistik".

Nr. 38. **Köln und Bezirk 4**: Zu Ziffer 2: „Die Prozente an die Zahlstellen sind in der Weise zu regeln, daß die Erhebung von Lokalbeiträgen nicht mehr erforderlich ist."

Nr. 39. **Berlin, Dresden und Bezirk 6**: In Ziffer 2 Abs. 4 ist zu setzen: (in Zahlstellen mit besoldeten Ortsbeamten statt 20 Prozent — „25 Prozent").

Nr. 40. **Königsberg und Weißenfels**: In Ziffer 2 Abs. 1 ist zu setzen: anstatt 15 Prozent — „20 Prozent" (in Zahlstellen mit besoldeten Ortsbeamten statt 20 Prozent — „25 Prozent").

Nr. 41. **Burgkundstadt**: In Ziffer 2 Abs. 1 sind die Worte: 15 Prozent zu ersetzen durch „20 Prozent". (Die eingeklammerten Worte sind zu streichen.)

Nr. 42. **Weißenfels**: Bei Ziffer 4 ist anzufügen: „Die von den einzelnen Zahlstellen geschaffenen Geschäftseinrichtungen sowie die zuständigen lokalen Mittel sind Eigentum der Zahlstellen."

§ 13. Bezirksverwaltungen.

Nr. 43: **Bezirk 3**: Zu Ziffer 5: „Die Anstellung der Bezirksleiter erfolgt durch den Zentralvorstand.

Die Kündigung regelt sich nach den gleichen Bedingungen wie bei den Ortsbeamten und erfolgt durch den Zentralvorstand."

Nr. 44. **Chemnitz**: Zu Ziffer 8. Es ist einzufügen: „Mindestens 3 bis 4 Wochen vor dem Stattfinden einer Bezirkskonferenz sind den Zahlstellen des Bezirks die bisher gestellten Anträge bekannt zu geben, um darüber beraten zu können."

Nr. 45. **Berlin**: In Ziffer 9 Abs. 2, vorletzte Zeile, ist zwischen den Worten „weitere" und „1000" einzufügen das Wort: „angefangene".

§ 14. Zentralvorstand.

Nr. 46. **Bezirk 8**: Ziffer 1 soll lauten: „Der Zentralvorstand besteht aus 11 Personen, einem 1. und 2. Vorsitzenden, einem 1. und 2. Kassierer, einem Sekretär und 6 Revisoren. Die 6 Revisoren werden am Vororte des Verbandssitzes gewählt."

§ 15. Beirat.

Nr. 47. **Pirmasens**: „Es wird beantragt, den Verbandsbeirat aus Sparsamkeitsrücksichten abzuschaffen."

§ 17. Verbandstage.

Nr. 48. **Schweinfurt**: Es wird beantragt: „Der Verbandstag hat alle 3 Jahre statt alle 2 Jahre stattzufinden. Da ein Beirat besteht, ist es nicht notwendig, alle 2 Jahre den Verbandstag abzuhalten."

Nr. 49. **Bezirk 8**: In Ziffer 1 ist hinter den Worten: „bekanntzugeben werden" anzufügen: „Vom Zentralvorstand, einschließlich der unbesoldeten Mitglieder, ist auf dem Verbandstage Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten."

Nr. 50. **Berlin**: „In Ziffer 3 ist der 1. Absatz zu streichen."

§ 18. Urabstimmung.

Nr. 51. **Berlin**: Der § 18 soll lauten:

„Eine Urabstimmung muß stattfinden, wenn der Verbandstag das beschließt oder ein Fünftel der Zahlstellen oder soviele Zahlstellen, die ein Viertel der Mitglieder repräsentieren, den Antrag unter Angabe der Gründe beim Zentralvorstand stellen.

Eine Urabstimmung ohne Stellung eines Antrages muß stattfinden bei jedem Neuabschluß eines Reichstarifvertrages."

Der Zentralvorstand.

Wochen-Rundschau.

Der deutsche Regierungsvertreter, der anläßlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, anstatt für die Festsetzung des Achtstundentags in allen Ländern einzutreten, für die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland Worte fand, muß sich vom Ausland der jetzt eine Zurechtweisung gefallen lassen. Wie Havas meldet, haben der englische und der französische Arbeitsminister bei ihrer Beratung am Montag sich dahin ausgesprochen, daß sich der Sachverständigenbericht auf dem Gedanken der Beibehaltung des Achtstundentages und der gleichmäßigen Belastung aller Industrienationen aufbaue. Der Plan der Reparationszahlungen sei in keiner Weise abhängig von der Verlängerung der Arbeitszeit.

Das ist in der Tat eine niedliche Ohrfeige für den deutschen Regierungsvertreter, der so arg bestissen war, nur für die Unternehmerinteressen einzutreten.

Die Internationale Arbeitskonferenz hat mit 55 gegen 28 Stimmen das Mandat des italienischen faschistischen „Arbeitervertreters" Rossini für ungültig erklärt. Von 121 Stimmberechtigten stimmten 87 ihre Stimme ab. Die Entscheidung ist auf Grund des Protestes der italienischen Gewerkschaften erfolgt, der sich darauf berief, daß der faschistischen Korporation gleichzeitig Unternehmer und Lohnempfänger angehören, sie sich deshalb nicht als Arbeitervertreter aufspielen können.

Die Bewegung der Eisenbahner konnte in Verhandlungen mit dem Reichskabinett unter Mitwirkung der Spitzenverbände zu einem annehmbaren Abschluß gebracht werden. Zu den bereits bewilligten zwei Pfennigen Lohnerhöhung werden mit Wirkung vom 1. Juni ab weitere 3 Pfennig pro Stunde gezahlt. Das Gesamtergebnis ist eine Lohnerhöhung um 11 Pfennige pro Stunde innerhalb zwei Monaten (Mai—Juni), ferner die Verkürzung der Arbeitszeit der Bahnunterhaltungsarbeiter um eine Stunde pro Tag und die Zulage verbesserter Dienstvorschriften.

Die „Arbeiterwohlfahrt" im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Die Tuberkulose gilt fast als die schlimmste aller übertragbaren Krankheiten. Die verschiedensten Teile des menschlichen Körpers können von ihr überfallen werden (Lungen-, Knochen-, Haut-, Darmtuberkulose).

Ueber hunderttausend Menschen sterben jährlich in Deutschland an Tuberkulose. Im Alter von 15 bis 60 Jahren ist es etwa jeder vierte Mensch, der dieser Krankheit zum Opfer fällt.

Die öffentlichen Einrichtungen, wie Fürsorge- und Beratungsstellen, die als freiwillige Aufgabe von manchen Städten ausgeübt werden (eine gesetzliche Regelung dafür besteht noch nicht), oder auch durch die Landesversicherungsanstalt erfüllt werden, reichen bei weitem nicht zur Behütung weiterer Ausbreitung der Krankheit aus.

Zwei Heilfaktoren sind bei der Bekämpfung der Tuberkulose in die Hand der Menschen gegeben: gute fettreiche Ernährung und viel Luft und Licht. Hier liegt aber auch zugleich die Quelle alles Uebels. In den Arbeitervierteln der Großstädte, wo oftmals 6 bis 8 Menschen in einer „Wohnung" von 30 Quadratmetern Flächenraum, die im zweiten Hof im feuchten Erdgeschoß gelegen ist, zusammengepfercht wohnen müssen, ist für Tuberkelbazillen ein geeigneter Nährboden. Schlechte, schmutzige Wohnungen, Arbeitsmangel, geringe Entlohnung, dadurch bedingte Unterernährung tragen an der großen Ausdehnung dieser schrecklichen Volkskrankheit die Schuld. In Berlin versucht man bei der Schuljugend durch ärztliche Untersuchung den Allgemeinen Gesundheitszustand zu ermitteln und durch Schulspeisung und Verschickung der Kinder in Erholungsheime oder ins Ausland ihren Körper zu kräftigen. Durch besondere Auslandspenden ist es schon seit Monaten möglich, an verschiedenen Schulen sogenannte Sonderspeisungen für gesundheitlich gefährdete Kinder durchzuführen. Hier werden nur allein Kinder gespeist, deren Familie als t. b. g. erkannt bekannt ist und deren wirtschaftliche Lage keine eigene Hilfe gestattet. Die Kinder, deren Körpergewicht zum Teil 5 bis 16 Pfund minus zur Normaltabelle hat, sind durch diese Maßnahme zunächst vor einer weiteren Unterernährung geschützt und werden dadurch in vielen Fällen noch und noch zu einer größeren Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankung kommen. Geht damit Hand in Hand Hilfe für die ganze Familie, wird für Verbesserung der Wohnungshygiene gesorgt, werden Familienmitglieder mit starker Ansteckungsgefahr isoliert, werden sie dazu erzogen, hustenkranken Ausdruck unschädlich zu machen, kann ist für die gefährdeten Kinder manches gewonnen. Tägliche Ganzwaschungen des Körpers und Atemübungen in reiner, frischer Luft gehören mit zur Pflege der Gesundheit, sie verbessern die Zusammensetzung des Blutes und seine Zirkulation. So ist die Bekämpfung der Tuberkulose in hervorragendem Maße eine Frage der Volksgesundung.

Die „Arbeiterwohlfahrt" hat sich auch bei der Bekämpfung dieser Volksseuche in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und beteiligt sich mit gutem Erfolg in hervorragendem Maße an den Kinderspeisungen, bei der Familienfürsorge und bei der Versicherung unterernährter Kinder. Sie hat durch Vermittlung von freitischen für schulentlassene Kinder, durch Unterhaltung und Leitung von eigenen und städtischen Küchen, durch eigene Sammlungen, durch Unterhaltung von Nähstuben, in denen unentgeltlich Wäsche und Kleidung für Kinder hergerichtet wurde, durch Werbung von Freistellen zur Verschickung von Kindern in In- und Ausland sowie durch Veranstaltung von Wanderungen in den letzten Jahren sehr viel, im vergangenen Winter aber in verstärkter Mühe dazu beigetragen, daß sie mit Fug und Recht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, zur Eindämmung der Tuberkulose ihre Pflicht und mehr als das getan zu haben.

Das Ohr als Chronometer.

Wir vernehmen beim Hören eines Schalls ziemlich genau denjenigen, aus welcher Richtung er zu uns dringt. Ueber die Frage, worauf das Richtungsgehören beruht, sind verschiedene Theorien aufgestellt worden. Der experimentellen Nachprüfung standhalten hat die Theorie von Hornbostel und Wertheimer aus dem Jahre 1920. Diese Theorie besagt, daß der von dem Hörenden festgestellte Seitenwinkel abhängig ist von der Zeitdifferenz, mit der der akustische Reiz auf das eine wie auf das andere Ohr wirkt. Aus dieser Theorie erneben sich praktische Möglichkeiten, über die W. Kruse auf dem letzten deutschen Physikertag berichtete. Man kann die Zeitdifferenz verändern, indem man zwei Mikrophone in einem größeren Abstand über 21 Zentimeter als Empfänger benutzt und so instrumentell die Schallrichtung genauer festlegen als mit unbewaffnetem Ohr. Das ist für kriegstechnische Zwecke von Bedeutung gewesen und wird jetzt ausgebaut für Zwecke der Geschoßfahrt-Schall'smale unter Wasser. Es ist klar, daß der Unterschied der Zeit, mit dem ein Schall das eine wie das andere Ohr einwirkt, außerordentlich klein ist. Wenn dieser Unterschied uns trotzdem als Winkel oder Schallrichtung zum Bewußtsein kommt, so bedeutet das, wie Kruse hervorhebt, daß wir im Ohr ein äußerst empfindliches Chronometer besitzen, mit dem wir kleinste Zeitabschnitte von der Größenordnung einer Hundertausendstel Sekunde messen können. Unsere Ohren lassen sich deshalb bei geeigneter Versuchsanordnung als eine Hunderttausendstel-Sekundenuhr verwenden, eine Tatsache, die für viele physikalische Untersuchungen von großer Bedeutung ist.

Witterung und Stimmung.

Nervöse Menschen sind in ihren Stimmungen außerordentlich stark vom Wetter abhängig, eine Tatsache, über die nicht nur Aerzte, sondern auch Meteorologen Bescheid wissen. Der direkte Zusammenhang zwischen Witterung und Stimmung tritt am schärfsten hervor in den Alpenvorländern, er ist besonders bei wetterempfindlichen Personen bei Föhnlage zu stark, daß die Meteorologen von der Not der wetterempfindlichen Menschen, besonders der geistigen Arbeiter, bei Föhnlage sprechen. Auf nervöse Personen wirken sehr stark die elektrischen Spannungsänderungen, die bei Föhnlage auftreten. Es ist ein noch ungelöstes, aber sehr dankbares Problem, zu erforschen, mit welchen Organen und auf welche Weise der Körper auf Aenderungen des umgebenden elektrischen Feldes reagiert.

Im **Baugewerbe** sind die Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag am 14. Juni gescheitert, weil die Arbeitgeber unbedingt eine Arbeitszeitverlängerung durchsetzen wollten, die Arbeitnehmerschaft aber beschlossen hatte, an der 48-Stundenwoche festzuhalten.

Von der **Beamtenschaft des Reichs** wird die Korrektur der Besoldungsregelung, die monatliche Aufbesserungen von nur 2 bis 8 ℳ brachte (pro Tag 5 bis 25 ₰), als ungenügend empfunden. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund verlangt vom Reichstage die Aufhebung der Ermäßigungsverordnung und des Sperrgesetzes, die dem Reichsfinanzministerium diktatorische Vollmachten auch gegenüber den Länderregierungen einräumen. Außerdem wird eine neue und gerechte Besoldungsordnung verlangt. Derselbe Verband ist auch bei der Reichsregierung um einen Gesetzentwurf über ein einheitliches Beamtenrecht eingekommen.

Der **Streik im sächsischen Steinkohlengebiet** ist nach einer Dauer von sieben Wochen abgebrochen worden.

Die Zahl der eröffneten **Konkurse** ausschließlich der aus Mangel an Masse abgelehnten Konkursverfahren hat im Monat Mai mit 326 den seit Jahren höchsten Stand erreicht. Die Zunahme gegen den Vormonat beträgt 287 oder 235 Prozent. An der Erhöhung besonders beteiligt waren natürliche Personen und Einzelfirmen mit 210 Konkursen (April 82) und die G. m. b. H., bei denen 64 Konkurse gegen 25 im Vormonat, eingeleitet wurden.

Die **Herabsetzung der Ausfuhrabgabepreise** um rund 20 Prozent soll der Hebung des Absatzes dienen, womit ins Auge genommene Förderungseinschränkungen zunächst vermieden werden sollen.

Der englische Innenminister bereitet die Vorlage eines **Gesetzentwurfes** vor, das **Verbot der Verwendung von Blei im Malergewerbe** vor. Die Arbeitgeber im Maler-, Dekorations- und Baugewerbe haben bereits den energischen Protest gegen diese Maßnahme eingelegt. (!)

Die Mordtat verkommener faschistischer Elemente an dem **italienischen Abgeordneten Matteotti** hat in Italien ungeheure Empörung entfacht und das faschistische Regiment Mussolini aufs äußerste bloßgestellt.

Arbeiterinnen-Rundschau.

Förderung des Arbeiterinnenschutzes.

Von Gertrud Hanna.

Auf Veranlassung der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des Preußischen Landtages kamen kürzlich bei der Beratung der Haushalte der Handels- und Gewerbeverwaltung und der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Hauptausschuß auch Fragen des Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzes zur Sprache. Hervorgehoben wurde bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der seit wenigen Jahren bestehenden Tätigkeit der Männer und Frauen im preußischen Gewerbeaufsichtsdienst, die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangen sind.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten haben im die Heranziehung solcher Personen zur Gewerbe- und Handelsaufsicht jahrelang gekämpft. Erst kurz vor der Verabschiedung des Etats wurde die Notwendigkeit zur Erfüllung der Forderung anerkannt. In Preußen sind zurzeit 49 Personen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen im Aufsichtsdienst tätig.

Es war nicht leicht, die Absichten der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten in die Tat umzusetzen. Auch heute noch bestehen in dieser Hinsicht mancherlei Hindernisse. Neben dem mehr oder weniger offen geführten Kampf der akademisch geschulten Kräfte der Gewerbe- und Handelsaufsicht gegen die Arbeiter und Angestellten schaffen solche Hindernisse in hoher Maße die materiellen Bedingungen, zu denen die zuletzt genannten Kräfte ihren Dienst ausüben müssen.

Seit Jahren versuchen deshalb unsere Gewerkschaften, und versuchte auch die sozialdemokratische Fraktion des Preußischen Landtages, die Anstellungsbedingungen der „Hilfsbeamten der Gewerbeaufsicht" zu verbessern. Entsprechende Anträge sind aber wiederholt abgelehnt worden. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien berufen sich stets auf das Spargesetz und sie berufen sich heute daneben auch auf die Finanznot des Staates. Selbst gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften alles Richtungen hat bisher noch keine wesentlichen Aenderungen herbeiführen können.

Diesen Bemühungen sollte Nachdruck gegeben werden durch den Hinweis auf die Bedeutung der Einrichtung, die keinen Wert hat, wenn die Anstellungsbedingungen tüchtige Kräfte zum Austritt aus der Beschäftigung veranlaßt (was schon vorgekommen ist), und durch einen Antrag, der die Herstellung der seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Prüfungsvorschriften für die Eignung und Anstellungsmöglichkeiten fordert. Der Antrag ist im Ausschuß angenommen worden. Es wäre notwendig, daß die Gewerkschaftsvertreter der verschiedenen Richtungen auf die ihnen nahestehenden Parteien einwirken, damit ihre Vertreter im Preußischen Landtage auch bei den Verhandlungen im Plenum für den Antrag stimmen und überhaupt der Frage größeres Interesse entgegenbringen als bisher.

Der amtlichen Gewerbe- und Handelsaufsicht erwachsen immer neue wichtige Aufgaben. Es seien hier nur die Aufgaben hervorgehoben, die die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ihr stellt. Nur tüchtige Kräfte sind diesen Aufgaben gewachsen. Solche Kräfte verlangen neben andern annehmbaren Bedingungen aber auch angemessene Bezahlung.

Der Arbeiterschutz ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Er verlangt, daß die Regierungen ihm größte Aufmerksamkeit widmen, und er verdient ferner, daß die an ihm interessierten Personenkreise alle Kräfte anwenden, über die sie verfügen, um ihn zu fördern.

Weitere Bemühungen der Fraktionsvertreter der Sozialdemokraten im Hauptausschuß des Preußischen Landtages gelten dem Schutz der Heimarbeiterinnen gegen den in der gegenwärtigen Zeit besonders blühenden Lohndrud, und der Beschäftigung von Frauen im bergbaulichen Betrieben.

Weibliche Arbeitskräfte werden in diesen Betrieben recht oft mit Arbeiten beschäftigt, die nach § 154 a der Gewerbeordnung für Frauen verboten sind. Frauenarbeit dieser Art ist nach den Berichten der Oberbergämter erlaubt worden, weil sich andere Arbeitskräfte für diese Arbeiten nicht fanden, und weil für viele Frauen in denen Gegenden andere Erwerbsgelegenheiten nicht offen standen. Es handelt sich zum Teil um Arbeiten, die früher von ausländischen Arbeitern verrichtet wurden, die ausgewiesen inländische Arbeiter sich weigerten, weil sie ihnen zu schmutzig waren und als zu niedrig galten.

Bei den Beratungen im Hauptausschuß des Landtages wurde deshalb angeregt, für die Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben die Erfahrungen, die auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes über reiche Erfahrungen verfügende Abteilung der Handels- und Gewerbeverwaltung nutzbar zu machen, da der seit zirka einem Jahre eine Frau als Regierungsrat tätig ist. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen.

Einstimmige Annahme fand ferner ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, der den Heimarbeiterinnen die **Durchführung der Bestimmungen des Heimarbeiterlohngesetzes** vom 30. Juni 1923 schaffen soll.

Das Gesetz überläßt es den Landesbehörden, die Bestimmung zur Durchführung zu bringen, nach der die vorgesehenen Fachausschüsse die Entgelte für Heimarbeit festsetzen können, falls diese hinter den üblichen Arbeitslohnen zurückbleiben. Bis vor kurzem konnten die Organe der preußischen Gewerbeaufsicht, die mit der Aufgabe betraut waren, aber aus Mangel an Mitteln auf diesem Gebiete nichts Wesentliches unternehmen. Nach dieser Richtung ist nach den Erklärungen der Regierung jetzt eine erfreuliche Aenderung eingetreten. Es wird nun an den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft liegen die Hilfe der in Frage kommenden Behörden anzurufen, wo sie aus eigener Kraft die Ausbeutung von Heimarbeiterinnen nicht beseitigen können.

Die organisierte Arbeiterschaft darf sich darüber aber keiner Täuschung hingeben, daß selbst die beste amtliche Tätigkeit auf dem großen Gebiete des Arbeiter- und Angestelltenschutzes den Gewerkschaften der Aufgabe nicht enthebt, auch ihrerseits für den Schutz von Leben und Gesundheit der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen zu wirken, und daß allein schon zur Erfüllung dieser Aufgabe leistungsfähige Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind.

Die christlichen Arbeiter am Narrenseil.

Das christliche Verbandsblatt die „Deutsche Arbeiterleitung" hat sich bewogen gefühlt, unsere parteipolitische Neutralität in Zweifel zu ziehen, weil wir bei den Wahlen unseren Kollegen die Unterstützung sozialistisch gerichteter Vertreter empfohlen haben. Diese gut gemeinte Entrüstung konnte sich das Blatt sparen, denn mit dieser Stellungnahme kommen wir durchaus nicht in Abhängigkeit zu irgend einer Partei. Wir haben als Gewerkschaftler selbstverständlich die Arbeiterpolitik zu unterstützen. Darin stehen und, das ist eben Erfahrungssache, die sozialistischen Parteien am nächsten. Unsere Auffassung von politischer Neutralität, daß wir und die Freiheit wahren, uns aber zu denen hingezogen fühlen, die Arbeiterpolitik im besten Sinne treiben, hat sich bisher bewährt, während die politische Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften — wie nachstehend bewiesen wird — trotz ihres genau formulierten Wahlprogramms elend versagt hat.

Von christlicher Seite selbst wird nämlich jetzt mitgeteilt, daß sich im neuen Reichstag 35 von ihren Leuten befinden, die sich auf die folgenden Fraktionen verteilen:

Deutschnationale	11
Zentrum	17
Deutsche Volkspartei	2
Bayerische Volkspartei	1
Völkisch-sozialer Block	2
Zusammen	35

Die Aufstellung läßt ahnen, welche Bewandtnis es mit den Christlichen im Parlament hat. Kein Mensch wird von dieser Vertretung annehmen, daß sie einheitlich für eine Förderung der christlichen Arbeiter, sagen wir den Achtstundentag oder eine menschenwürdige Besoldung, eintritt. Wenn ein Teil von ihr das wirklich täte, würde sich der andere Teil, der den Deutschnationalen (Junkerpartei), der Deutschen Volkspartei (Industriellen) und den Völkischen (Judenhetzerische Richtung) angehört, dagegen wenden. Die einen werden nach links, die anderen nach rechts stehen, im günstigsten Falle keine Besserung zustande bringen. Die christlichen Arbeiter, die diesen Leuten ihre Stimme gegeben haben, haben sie weggeworfen. Ueber den Kuddelmuddel, den diese christlichen Vertreter darstellen, feuilzt das christliche Zentralblatt (Nr. 9/10), Trübes ahnend:

„Die Gewählten sind natürlich auf das Programm ihrer Parteien gewählt worden und können die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht verantwortlich gemacht werden für die Stellungnahme dieser ihrer Mitglieder zu den einzelnen im Reichstage zur Entscheidung stehenden Fragen. Es handelt sich eben nicht um Abgeordnete unserer Verbände, sondern nur um Mitglieder, die auch Reichstagsabgeordnete sind. Sehr zu wünschen wäre allerdings, wenn bei allen Gewählten der Wille herrschen würde, allen Parteifanatismen zum Trotz, den Weg gemeinsam zu finden und zu gehen, der unser Volk aus Not und Bedrückung heraus zur Freiheit und zur sozialen Wohlfahrt führt.

Ein frommer Mann drückt da einen frommen Wunsch aus. Denn es wird doch kein vernünftiger Mensch im Ernste annehmen, daß von dieser Vertretung zu erwarten ist, daß sie unser Volk aus Not und Bedrückung heraus zur Freiheit und zur sozialen Wohlfahrt führt".

Aus Beruf und Industrie.

Die Lage in der Schuhindustrie

gestaltet sich immer ungünstiger. Die Kreditschwierigkeiten und die Absatzstockung verursachen an vielen Plätzen den Uebergang zu einschneidender Kurzarbeit und zu umfangreichen Entlassungen. Dabei fehlt es oft nicht an Aufträgen, aber mancher Fabrikant scheut sich, sein Warenlager zu lichten in der Befürchtung, kein Geld zu bekommen. Die Not der Arbeitslosen und besonders auch der Kurzarbeiter nimmt, da die Kurzarbeiterunterstützung beseitigt wurde, schlimmste Formen an. Zahlreiche Firmen haben die Betriebsstillegung angemeldet. In Pirmasens wird bereits mit 9000 bis 10,000 Arbeitslosen gerechnet. Aehnliche Hiobsposten kommen aus allen Teilen des Reichs.

Aus der Schuhindustrie und aus dem Schuhhandel werden nennenswerte Preisabschläge gemeldet. Ob das aber eine schnelle Erleichterung bringt, aber ob nicht vielmehr die Krise sich monatslang hinzieht, wird in Bälde besser beurteilt werden können. Eine Reihe von Schuhfabriken haben sich für insolvent erklärt, andere haben Geschäftsaufsicht beantragt. In welchem Umfange das geschehen ist, steht noch nicht genau fest, da die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger" noch auf sich warten lassen. Als Opfer der Kreditnot werden diejenigen Unternehmungen in Betracht kommen, denen es wirklich an so viel Kapital fehlt, die Uebergangszeit in Ruhe abwarten zu können; sie müssen die Bude zumachen, ihre Kundschaft geht später an die kapitalkräftigen Unternehmungen über. Um die so um ihren Erwerb gekommenen Arbeiter braucht sich die Industrie keine Sorge zu machen, sie werden vor die Tür gesetzt, sie mögen sehen, wo sie bleiben.

Die große Not der Arbeitslosen sollte der Regierung Anlaß geben, wenigstens für eine einigermaßen ausreichende Erwerbslosenunterstützung zu sorgen. Die Wiedereinführung der Kurzarbeiterfürsorge ist, wie die Dinge liegen, ein Gebot der Notwendigkeit. Die Kollegenschaft muß allerorts mit entsprechend begründeten Anträgen an die Behörden herantreten. Es fehlt insbesondere in Pirmasens in Fabrikantenkreisen nicht an Anträgen, die Anlage der Kollegenschaft zu benutzen, um Lohnreduzierungen vorzunehmen. Wo dies geschieht, muß es durch die Kollegenschaft einhellig zurückgewiesen werden.

Todesfall.

Am 21. Juni ist der Vorsitzende des Deutschen Hausschuh-Fabrikantenverbandes, Herr Wilhelm Christ, Inhaber der gleichnamigen Schuhfabrik in Betz in der Pfalz nach kurzer Krankheit im 47. Lebensjahr plötzlich verstorben. Der Verstorbene hat dem Hausschuhfabrikantenverband seit seiner Gründung vorgestanden und hatte auch vorher schon am Ausbau der Vereinigung der Filzschuh- und Pantoffelfabrikanten eifrig gewirkt. Bei den Tarifverhandlungen war Herr Christ fast immer beteiligt, auch als Arbeitgeberbeisitzer kamen die Arbeitervertreter mit ihm in Berührung, wo sie ihn als ernsten und versöhnlichen Charakter kennen lernten. Für den Hausschuhfabrikantenverband bedeutet sein Ableben sicher einen empfindlichen Verlust.

Vom Schutzzoll-Unfug.

Im April 1924 kamen 335,215 Paar Schuhe aller Art (ausgenommen Hausschuhe und Pantoffel, sowie Schuhe mit Holzsohlen) zur Ausfuhr gegen 606,203 Paar im gleichen Monat des Vorjahres. Zur Einfuhr gelangten 109,838 Paar gegen 2348 Paar im gleichen Monat des Vorjahres.

In Paris allein sind Hausschuhen wurden im April 1924 ausgeführt 36,656 Paar gegen 127,124 Paar im April 1923, und eingeführt 98 Paar, während im April 1923 überhaupt keine Einfuhr stattfand.

Leder-Richtpreise der Stuttgarter Lederbörse vom 17. Juni.

Der Württembergische Gerberverein hatte folgende Richtpreise festgesetzt, von denen er behauptet, daß sie, insbesondere für Schuhfabrikationsleder, unter den Tauschgeschäften liegen.

Sohl- und Bachleder in Hälften, reine Grubengerbung, per Kilo 4.20 bis 4.62 ℳ, Sohl- und Bachleder in Kernstücken per Kilo 5.88 bis 6.50 ℳ, Sohl- und Bachleder in Hälften, gem. Gerbung, per Kilo 8.57 bis 8.90 ℳ, Sohl- und Bachleder in Kernstücken per Kilo 5.25 bis 5.67 ℳ, Wildbachleder in Hälften per Kilo 2.94 bis 3.57 ℳ, Braunes Wildoberleder per Kilo 4.20 bis 5.25 ℳ, Rindbox, schwarz, per Quadratfuß 1.06 bis 1.18 ℳ, Lackleder per Quadratfuß 5.25 bis 6.09 ℳ, Boxcalf Spaltleder per Quadratfuß 5.25 bis 6.09 ℳ, Boxcalf Spalt-Croupons per Quadratfuß 2.62 bis 2.94 ℳ, Imprägniertes Oberleder-Spalte per Quadratfuß 0.42 bis 0.60 ℳ.

Viehschlachtungen und Häuteeinfuhr.

Die Zahl der Viehschlachtungen im Deutschen Reiche, aus der Schlüsse gezogen werden können über die Ernährungslage, haben für uns noch ein weiteres Interesse. Ein Rückgang der Viehschlachtungen bedeutet gleichzeitig für die Lederindustrie Verminderung des inländischen Hautenanfalles. Wenn auch diese Industrie von jeher auf den Hauteimport angewiesen war, so ist doch festzustellen, daß für gewisse Lederarten der Inlandshaut der Vorzug zu geben ist.

Im Jahre 1923 sind gegenüber dem Vorjahre die Schlachtungen bedeutend zurückgegangen. Besonders in den ersten neun Monaten war das der Fall. Erst mit der Stabilisierung der Währung brachte die Landwirtschaft wieder mehr Vieh auf den Markt. Die Minderungen der Schlachtungen gegen das Vorjahr gehen aus folgender Tabelle hervor. Es wurden geschlachtet:

Tiergattung	1922	1923	Zunahme (+) Minderung (−) gegen 1922 in %
Ochsen	316,314	223,446	−29
Bullen	323,421	232,785	−28
Kühe	1,444,886	974,857	−32
Jungrinder	961,228	696,240	−38
Kälber	3,206,442	2,587,715	−19
Schweine	6,924,687	5,781,771	−16
Schafe	1,769,931	1,068,254	−39
Ziegen	260,007	166,848	−36
Pferde	240,573	157,011	−35
Hunde	12,674	18,311	+44

Der Inlandsanfall an Häuten und Fellen hat sich demnach 1923 gegenüber 1922 wesentlich verringert, noch viel mehr aber gegenüber der Vorkriegszeit. So hat gegenüber 1913 beispielsweise die Zahl der Schlachtungen von Ochsen um 56 Prozent, von Bullen um 50, von Ziegen um 60, von Kälbern um 30, von Jungrindern um 25, von Kühen um 24 Prozent abgenommen!

Da auch die Häuteeinfuhr seit 1913 abgenommen hat (Einfuhr 1913: 2,500,000 Doppelzentner, 1922: 1,200,000 Doppelzentner, 1923 zirka 1,000,000 Doppelzentner), so wäre daraus auf eine reduzierte Produktion der deutschen Lederindustrie zu schließen. Im ersten Vierteljahr 1924 hat sich die Häuteeinfuhr etwas gehoben. Von Januar bis März 1924 kamen zur Einfuhr 360,000 Doppelzentner, also im Monatsdurchschnitt 120,000 Doppelzentner gegenüber 84,000 Doppelzentner 1923 und 211,000 Doppelzentner (Monatsdurchschnitt) 1913.

Wohnungswesen.

Zur Behebung der Wohnungsnot.

Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestellten-Organisationen Hessen-Nassaus im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. unter der Firma „Gewobag", Gemeinnützige Wohnungsbau A.-G. Hessen und Hessen-Nassau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der Gewobag erstreckt sich über die Provinz Hessen-Nassau, die Freistaaten Hessen und Waldeck und das bayerische Gebiet um Aschaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit zwei, drei oder vier Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden; zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungssuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000 bis 4000 ℳ zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summe noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Aufsparen Darlehensgelder in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben wertbeständig und belässt dem Einleger das tägliche Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 Mark das Stück ausgegeben, die in Karten eingeklebt sind. Sämtliche der Gewobag zur Verfügung gestellte Gelder sind keine Abfindungsgelder, sondern bleiben als Darlehen Eigentum des Geldgebers. Die Gewobag hat ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie vor allem jungen Paaren helfen kann, die noch immer bei fremden Vermietern oder bei den Eltern usw. Schlafgelegenheit in Untermiete wohnen müssen. Auch sie ferner helfen kann. Verlobten, die aus Wohnungsnot nicht heiraten können, und daß sie zur Vorsorge für die Zukunft sich zur Verfügung stellen kann allen Eltern mit heranwachsenden Töchtern und Söhnen, die weitschauend genug sind, schon jetzt für das künftige Wohnungsbedürfnis ihrer Kinder zu sorgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 1.

Erwerbslosenfürsorge.

Beitragsfreiheit der Lehrlinge für die Erwerbslosenfürsorge.

Während zunächst auch die Lehrlinge beitragspflichtig für die Erwerbslosenfürsorge waren, sind sie und ihre Lehrherren, wie die „Gewerkschaftszeitung" mitteilt, nunmehr von den Beiträgen befreit, da allgemein von der Beitragspflicht entbunden ist, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist. In einem Runderlaß hat der Reichsarbeitsminister anerkannt, daß Lehrverträge von mindestens zweijähriger Dauer solchen Arbeitsverträgen gleichzustellen sind. Die Befreiung von der Beitragspflicht erstreckt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Beschäftigungsverhältnis (beim Lehrling also das Lehrverhältnis) durch Zeitablauf endet. Es muß daher sechs Monate vor Beendigung der Lehre die Beitragszahlung einstellen. Damit wird der Ausbernende fürsorgeberechtigt.

(Runderlaß des Reichs-Arb.-Min. vom 4. 6. 24 — I 5139/24 an die Obersten Landesbehörden.)

Soziale Rundschau.

Schiedsverfahren vor den ordentlichen Gerichten. In der ersten und zweiten Instanz der ordentlichen Gerichte besteht nunmehr die Möglichkeit, den Rechtsstreit in einem Schiedsverfahren durch ein Schiedsurteil, das einem im ordentlichen Verfahren ergangenen rechtskräftigen Urteil gleichsteht, zu erledigen. Uebereinkunft der Streitteile vor dem Amtsgericht nicht 50 Goldmark bei Einreichung der Klage, so ist dieses Schiedsverfahren obligatorisch. Ausgenommen sind Mietsschutzsachen. In allen anderen Rechtsstreitigkeiten, über deren Gegenstand die Parteien einen Vergleich schließen können, kann auf übereinstimmenden Antrag beider Parteien ein Schiedsurteil gefällt werden. Von Wichtigkeit ist nun in letzterem Falle, daß auf übereinstimmenden Antrag der Parteien das Gericht mit einem Richter als Vorsitzenden und zwei nichtrichterlichen Beisitzern zu besetzen ist. Die Beisitzer müssen volljährig sein und benennt jede Partei einen. Die Stellung des Antrags ist schriftliche Erklärung der benannten Beisitzer, daß sie zur Uebernahme des Amtes bereit sind, beizufügen.

Benennen weiter beide Parteien übereinstimmend den Vorsitzenden oder ein bestimmtes Mitglied mit Zustimmung des Benannten, so soll tunlichst dieser als Richter eintreten. In allen Arbeitsstreitigkeiten, die zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehören, ist durch diese Neuerung die Möglichkeit gegeben, eine Gerichtsbesetzung herbeizuführen, die der der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ähnelt.

Zur Beachtung bei Jugendfahrten. Für Jugend-wanderungen in geschlossenen Gruppen von besonders anerkannten Vereinen gewährt die Reichseisenbahnverwaltung eine Fahrpreisermäßigung. Vom 1. Juni an erhöhte sich die Gebühr für die Ausfertigung von Bescheinigungen, die bei der Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung gebraucht werden, von 20 ₰ auf 1 ℳ.

Aenderungen im Reichswanderungsamt.

Unter dem Drucke der Finanzlage des Reiches hat die Reichsregierung den Entschluß gefaßt, das Reichswanderungsamt mit dem 31. März dieses Jahres aufzulösen und wanderungswesen zu errichten. Diese Stelle wird wanderungswesen zu errichten. Dief Stelle wird in den Räumen des Reichsministeriums des Innern untergebracht werden und unter der Leitung des bisherigen Direktors im Reichswanderungsamt, Geheimen Regierungsrats Dr. Hintrager, stehen.

Die Aufgaben der Reichsstelle für das Auswanderungswesen sind folgende:

1. Das Materil für die Auswandererberatung zu bearbeiten und an die Oeffentlichkeit sowie Beratungsstellen zu leiten;
2. die Auswanderung im Inland zu überwachen und deren Mißstände zu bekämpfen.

Demgemäß wird die Herausgabe und Versendung der Auskunftsunterlagen, insbesondere des Nachrichtenblattes, in derselben Weise erfolgen wie bisher.

Es wird gebeten, alle besonderen Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Auswanderung, insbesondere über hervortretende Mißstände, künftig an die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin NW 40, Moltkestraße 5, gelangen zu lassen, sowie etwaige Wünsche dorthin zu richten.

Erste Arbeiter-Kulturwoche.

In Verbindung mit dem Leipziger Gewerkschaftsfest, das durch die Pflege des Massenfestspiels im Freien kulturell von mehr als lokaler Bedeutung ist, findet vom 2. bis 6. August die Kulturwoche statt. Folgender Gedanke ist Anlaß dazu: Die Arbeiterbewegung ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle. Das Arbeiterbildungswesen leidet an Zersplitterung. Dadurch kommt vielfach ein Gegeneinanderarbeiten zustande, vielfach ein Nebeneinander, das durch richtige Durchorganisation unendlich fruchtbarer gestaltet werden könnte. Es gibt Probleme, deren Lösung gemeinsam angepackt werden muß von den verschiedenartigen Kulturvereinigungen der Arbeiterschaft. Die Kulturwoche soll dazu die Möglichkeit bieten. Deshalb sollten in ihrem Verlauf möglichst viele solcher Organisationen ihre Kongresse abhalten, statt einzeln, wie seither. Jedes Jahr kann die Woche in einer anderen größeren Stadt sein. Dadurch würde noch der weitere Vorteil erreicht, daß die Bildungsorganisationen des Tagungsortes einen großen Antrieb und Aufschwung gewinnen. Die Kulturwoche beginnt am 2. August. Begrüßungen im Volkshause. Am 3. August Feier der Jugend. 11 Uhr Matinee in der Alberthalle, daneben große Veranstaltung der Arbeiterturner. Nachmittags Gewerkschaftsfest auf dem Ausstellungsgelände, das mit der Aufführung des Massenfestspiels schließt. Am 4. August Kongreßberatungen, abends in der großen Alberthalle Kulturkundgebung. Am 5. August Tagung der Bildungsausschüsse. Wiederholung des Massenfestspiels. Am 6. August Studenten- und Lehrertag, abends Aufführung des Chorwerkes „Samson" von Händel durch den Arbeiter-Volkschor Leipzig. — Während der Tagung Buch- und Bildausstellung in den Räumen des Kunstvereins (Bildermuseum). Tagungsräume: Stadtverordnetensaal, Rathaussaal, Kaufhaus, Handelsbörse Alberthalle. Es wird besonders für den 3. August starker Besuch von auswärts erwartet. Für Quartiere für die auswärtigen Genossen sorgt die Unterstützung der Leipziger Genossen.

Vom 28. Juli bis 2. August findet ein Arbeiterbildungskursus in einem Heim bei Leipzig statt, den der Leiter des Arbeiterbildungswesen in der Tschechoslowakischen Republik Gen. Dr. Josef Luitpold Stern abhalten wird. Jeder Bildungsausschuß müßte einen Genossen hiezu delegieren. An dem Kursus kann jeder teilnehmen, der sich dafür interessiert. Eine bessere Verwendung des Urlaubs gibt es nicht, als die Teilnahme an dem Kursus.

Mitteilungen.

Bezirkskonferenz Bezirk I (Bayern).

Die Konferenz fand statt am 22. Juni in München. Anwesend waren 51 Delegierte, davon 5 weibliche, aus 20 Zahlstellen mit 10.357 Mitgliedern. Nicht vertreten waren 12 Orte mit 261 Mitgliedern. Als Vertreter des Vorstandes war Kollege Lex, von der Bezirksverwaltung Höltermann und Barth anwesend.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Bezirksverwaltung, der Beiratsmitglieder und Delegierten. 2. Tarifverträge in Industrie und Handwerk. 3. Stellungnahme zum Verbandstage in Leipzig. 4. Wahl des Bezirksleiters und der Beiratsmitglieder.

Um 10.15 Uhr eröffnete Höltermann die Konferenz und begrüßte die Delegierten mit dem Bemerken, daß es die stärkstbesuchte Konferenz sei, die bisher in Bayern getagt hat. Es sprachen dann noch einige Begrüßungsworte die Kollegen Schaller für München und Lex für den Vorstand. Als Vorsitzende wurden Höltermann-Nürnberg und Schaller-München und als Schriftführer Mahländer-Schweinfurt und Reinhard-Würzburg ernannt. Die Mandatsprüfungskommission bildeten Schnitzler-Augsburg, Prell-Bamberg, Lang-Naila, Frau Ebert-Nürnberg und Tiefel-Herzogenaurach. Sämtliche Mandate wurden nach Prüfung für gültig erklärt. Auf Antrag Diebel-Burgkundstadt betreffs Tagesordnung wurde Punkt 1 und 2 zusammengelegt, Punkt 4 an zweite Stelle und Punkt 3 an letzte Stelle gesetzt.

Zu dem so gestalteten Punkt 1 der Tagesordnung hielt Bezirksleiter Höltermann das Referat. Auf den gedruckt vorliegenden Bericht hinweisend, gab H. einige Ergänzungen, insbesondere betreffend die Wirtschaftslage während der Berichtsperiode bis zur Jetztzeit. Trotz der wirtschaftlichen Krise seien in dem Inflationsjahre 1923 eine Reihe neue Betriebe, insbesondere für Sportschuhwerk, entstanden, die aber zum Teil durch die jetzige Krise wieder im Verschwinden begriffen seien. Der Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie würde von einem Teil der Fabrikanten nicht immer erfüllt. Es hätte deshalb in 37 Fällen die Bezirkstarifkommission angerufen werden müssen. 36 Fälle seien zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden. In einem Falle erfolgte Abweisung der Klage. Redner verurteilt aber auch die insbesondere in der letzten Zeit stattgefundenen wilden Streiks.

Im Handwerk sei es trotz zweimaligen Versuches nicht gelungen, einen Landestarifvertrag abzuschließen. Die bayerischen Schuhmacher-Innungen seien Gegner eines Landestarifvertrages und das Sozialministerium in München, als höchste zuständige Instanz, habe den von den Landes-Einigungsämtern München-Nürnberg zu Gunsten der Arbeiter gefällten Schiedsspruch auf Abschluß eines Landestarifvertrages nicht für verbindlich erklärt. Daß es im Handwerk bezüglich der Organisation und ihrer Aufgaben nicht so vorwärts gehe, wie es im Interesse der Arbeiter notwendig wäre, liege zum nicht geringen Teile an der Organisationslauheit und ungenügendem Kampfeswillen der Gehilfen.

Die Mitgliederzahl in Bayern betrug am Jahresende 1923 10.563, das sind 284 weniger als vor zwei Jahren. Die Zahl der Zahlstellen betrug 31 gegen 35. In der Berichtsperiode wurden 13 Zahlstellen neu gegründet, 17 sind eingegangen.

In Bezug auf Zugehörigkeit der Mitglieder zu den Beitragsklassen entsprechend ihrer Verdienste lassen fast alle Zahlstellen zu wünschen übrig. Höltermann hatte für alle Zahlstellen über 100 Mitglieder Berechnungen aufgestellt, woraus hervorging, daß ein bedeutend größerer Teil der Mitglieder der höheren Beitragsklasse angehören müßten, als dies bisher der Fall sei.

Den Bericht der Beiratsmitglieder erstattete Kollege Bötsch-Schweinfurt. Er berührte die Tarif- und vielen Lohnverhandlungen, sowie die verschiedenen sonstigen Beschlüsse und Beratungen und machte darauf aufmerksam, daß die Tätigkeit des Beirates durch den „Schuhmacher" laufend bekanntgegeben sei, so daß er auf alle Einzelheiten wohl nicht eingehen brauche.

An der Debatte über die Berichte beteiligten sich Vertreter fast aller Zahlstellen. Die Delegierten gaben ein Bild über die Verhältnisse in den einzelnen Zahlstellen. Von einigen Zahlstellen wurde es beanstandet, daß der Bezirksleiter sich zu wenig sehen lasse. Kömmerling-München gab seine Anerkennung zum Tarifabschluß kund. In seinen weiteren Ausführungen stellte er sich auf den Standpunkt, daß der Verband dafür eintreten müsse, daß das Sachverständigen-Gutachten im Reichstage abgelehnt würde, da dessen Annahme den Arbeitern nur eine Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung des Lohnes bringen würde. Außerdem beanstandet K. die Stellungnahme des „Schuhmacher" den Kommunisten gegenüber. Kollege Lex spricht seine Genugtuung aus, daß selbst die Opposition die Tätigkeit der Verbandsleitung in Bezug auf das Tarifwesen anerkenne, das er bei anderen Konferenzen nicht mit einer solchen Sachlichkeit wahrgenommen habe. Dagegen bewundere er die Naivität des Kömmerling in Bezug auf das Sachverständigen-Gutachten. Nicht die Annahme, sondern die Ablehnung würde eine neue Inflation hervorrufen und dadurch eine unübersehbare Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse hervorrufen. Was die Stellungnahme des „Schuhmacher" in Bezug auf die Kommunisten betreffe, so entsprechen die Angaben des Kömmerling nicht den Tatsachen. Der „Schuhmacher" hat nicht die Kommunisten wegen ihrer politischen Anschauung angegriffen, sondern wegen ihrer Haltung gegenüber dem Verbande. Die Toleranz könne nicht soweit gehen, daß sich die Verbandsleitung beschimpfen und verleumden lasse, ohne sich zur Wehr zu setzen. Lange wurde Nachsicht geübt. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn schon früher eingegriffen worden wäre.

In seinem Schlußwort machte Höltermann noch einige Richtigstellungen, die sich durch die Diskussion notwendig machten und beantwortet einige gestellte Anfragen, womit der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt war.

Als Bezirksleiter wurde Kollege Höltermann einstimmig wiedergewählt. Betreffs der Beiratsmitglieder entspann sich eine kleine Debatte. Bisher waren beide Beiratsmitglieder aus Nordbayern. An ihrer Tätigkeit hatte kein Delegierter etwas auszusetzen. Nunmehr verlangt Südbayern einen Vertreter. Aber auch die „Opposition" beansprucht einen von den beiden Beiratsmitgliedern für sich und zwar, wie ein Vertreter der „Opposition" erklärte, aus „Toleranz" der Minderheit gegenüber. Gewählt wurden als Beiratsmitglieder: Bötsch-Schweinfurt mit 33 und Lüring-München mit 30 Stimmen. Außerdem erhielten Diebel-Burgkundstadt 22 und Kömmerling-München 10 Stimmen. Als Ersatzleute wurden gewählt Schnitzler-Augsburg und Tiefel-Herzogenaurach.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zum Verbandstage in Leipzig, treten einige Delegierte dafür ein, daß die Kranken- und sonstigen Unterstützungen wieder einzuführen seien, während ein anderer Teil sich im Sinne der Vorstandsanträge aussprach. Direkte Anträge waren nicht gestellt.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und Kollege Höltermann schloß mit einem kurzen Schlußwort um 6 Uhr die Konferenz.

Bezirkskonferenz Bezirk Sachsen und Schlesien.

Die am 15. Juni in Dresden abgehaltene Bezirkskonferenz, auf der die Kollegen Klein-Dresden und Pilge-Groitzsch als Vorsitzende, Schubert-Dresden, Hauschild-Neustadt und Legel-Waldheim als Schriftführer fungierten, nahm zunächst den Geschäftsbericht des Bezirksleiters entgegen. Bezirksleiter Weise verwies auf den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, den er mit einigen Ausführungen ergänzte. Der geschäftlichen Anspannung aller Wirtschaftsmittel Anfang 1922 folgte im Verlauf des Jahres bereits eine Abflauung, bis im Herbst 1923 das Geschäft ganz zum Erliegen kam. Die Unternehmer erklärten auf die Forderung, die Betriebe in Gang zu erhalten, daß der Ruhrkonflikt den Absatz unmöglich mache und daß in der Rohstoffbeschaffung unüberwindliche Schwierigkeiten beständen.

Die Bemühungen, die tausende von Arbeitslosen und Kurzarbeitern durch entsprechende Unterstützungen, um deren Anpassung die Gewerkschaften fortgesetzt kämpften, einigermaßen über Wasser zu halten, scheiterten schließlich an der Mittellosigkeit des Staates. Selbst wesentliche Preisherabsetzungen, um die vorhandenen Warenbestände loszuschlagen, konnten den Markt nicht beleben. Es zeigte sich allenthalben, daß die realen Tatsachen stärker waren, als der Wille der Menschen. Daran mußte auch vielfach der beste gewerkschaftliche Wille und gewerkschaftliches Können scheitern. In Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge werden von manchen in solchen Zeiten Rezepte vorgeschlagen, die an der Wirklichkeit scheitern. Die verschiedenen Vorschläge sind aber begreiflich, denn der Magen rebelliert und fordert befriedigt zu werden. Bedauerlich nur, daß in dieser Zeit es nicht gelingen wollte, die Kollegen, insbesondere die Kolleginnen, für die Organisationstätigkeit zu interessieren. Deshalb muß durch fortwährende Arbeit vieles nachgeholt werden.

Da eine Debatte nicht beliebt wurde, wurde zum zweiten Punkt: „Bericht der Beiratsmitglieder" übergegangen. Kollege Ständer erwähnt in seiner Berichterstattung, daß im Berichtsjahr 29 Lohnbewegungen stattgefunden haben. Es zeigte sich, daß in den verschiedenen Wirtschaftsperioden auch eine verschiedene Taktik angewandt werden mußte. Man kann darüber streiten, ob immer das Richtige getroffen worden ist, ob mit anderen Methoden aber mehr erzielt worden wäre, wird eine ewig offene Frage bleiben.

Kollege Legel-Waldheim berichtet über die übrigen, in den Beiratssitzungen behandelten Fragen, als da sind: Beitragsregelung, die Frage der Unterstützungseinrichtungen, die Zersplitterungsversuche u. a. m. In allen seinen Beschlüssen ist der Beirat bemüht gewesen, die Einheit der Organisation in den Vordergrund zu stellen. Alles Für und Wider ist ausgiebig durchdacht und durchsprochen worden, so daß die gefundenen Lösungen sich für den Bestand der Organisation als richtig erwiesen haben.

Die Mandatsprüfungskommission stellt fest, daß 57 Delegierte (darunter 2 weibliche) und der Kollege Huber als Vertreter des Hauptvorstandes anwesend waren. In der hierauf einsetzenden Debatte über den Beiratsbericht führt Renske-Zwönitz aus, daß die verflossenen zwei Jahre die höchsten Anforderungen an die Gewerkschaftsbewegung gestellt haben. Ueber den Erfolg bei Lohnverhandlungen entscheide nicht nur der feste Wille der Verhandlungsteilnehmer, sondern vielmehr die gute oder schlechte Konjunktur. Die Unterstützungen müßten im finanziellen Interesse des Verbandes gestrichen bleiben. Es beteiligten sich an der Debatte noch Hellmann-Hartha, der bemängelt, daß die letzten Lohnabschlüsse unklar gewesen seien und besser nicht getätigt worden wären, da ein großer Teil der Kollegen leer ausgegangen sei. Streich-Hartha meinte, im vorigen Jahre sei niemals dem Willen der Kollegen in den Zahlstellen Rechnung getragen worden. Die Politik sei nicht aus den Gewerkschaften zu bannen. Näckel-Dresden bezeichnete den 40-Pfennig-Goldlohnabschluß als die von vornherein fehlerhafte Grundlage. Kümmler-Lößnitz stellte fest, daß wilde Bewegungen auf die Festsetzung der Kollegen zurückzuführen waren, daß die bestehenden Akkordsätze weit unter den Vorkriegsakkordsätzen lagen. Uhlig-Pegau polemisierte gegen die vom Beirat beschlossene Resolution, die sich gegen die organisierte Opposition richtet. Die Verbandsleitung habe bisher noch jeden Sympathiestreik verhindert. Die Spaltung werde nicht von der organisierten Opposition, sondern vom Beirat betrieben. Dem entgegnete Huber vom Verbandsvorstand: Wenn man Parteiinteressen in das gewerkschaftliche Leben trägt, so führt das zur Aufhebung der Gewerkschaften. Eine „geschlossene Opposition" innerhalb einer Organisation müsse die Einheit zerstören. Legel-Waldheim resümierte in seinem Schlußwort: Uhlig steht als Parteimann in der Gewerkschaft, dagegen hat der Beirat bei allen seinen Beschlüssen das Gesamtwohl der Gewerkschaft im Auge gehabt. Ständer (Schlußwort) bemerkte: Alle getroffenen Lohnabkommen seien Ergebnisse der wirtschaftlichen Kräftelagerungen. Das sei zum großen Teil auch von den Debatterednern anerkannt worden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Reichs- und Landeslohntarif" führte Weise-Dresden aus: Die wichtigsten Plätze unseres Bezirks sind in ihrer Stellungnahme zum Reichstarifvertrag grundsätzlich befragt worden. Die Frage der Arbeitszeit wird mit Unrecht von den Kollegen zur Kritik herangezogen. Der Achtstundentag ist grundsätzlich und praktisch durch den Vertrag garantiert. Auch früher war die Leistung von Ueberstunden möglich und nicht unbedingt an die Zustimmung der Betriebsvertretung gebunden. Dagegen ist eine Verbesserung eingetreten: die Ueberstunden sind auf eine gewisse zulässige Zahl beschränkt worden, was der alte Vertrag nicht kannte. Wäre die Erhöhung des Mindestzeitlohnes abgelehnt worden, weil für die Höherverdiener keine Zulage zu erreichen war, so hätte man gerade diejenigen in ihrer Lohnaufbesserung beschnitten, die sich in der größten Notlage befanden. Denn ein Kampf in dieser Situation war unmöglich.

Auch der Landeslohntarif für Schaftarbeiter ist neu abgeschlossen worden, nicht aber aus eigener Machtvollkommenheit, sondern mit Hilfe gesetzlicher Instanzen. Ein Beweis dafür, daß die Forderung des Kollegen Hellemann (Beseitigung der Schlichtungsinstanzen) sich zum Schaden der Kollegen auswirken müßte. Wächst das Vertrauen zur Organisation, dann steigt auch die geistige Autorität in unseren Kreisen. Die Verträge geben uns eine Atempause, in der wir neue Kraft für spätere Anforderungen sammeln müssen.

Die Diskussion über diesen Punkt ergibt, daß es Gegner des Tarifvertragswesens in unseren Kreisen nicht gibt. Differenzen, die sich aus der Akkordarbeit ergäben, rühren oft daher, daß Kollegen mit ihrer Arbeitskraft nicht haushälterisch umzugehen verstehen. — Auswüchse im Akkordwesen würden mit dem Maße schwächer werden, in dem die gewerkschaftliche Schulung fortschreite. — Kritik fand der Tarifabschluß. Die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Ueberarbeit sei nicht fest umrissen, das müsse kritisiert werden, um den Fehler später auszumerzen. — Ferner wurde kritisiert das letzte Lohnabkommen: Es bringe mit sich, daß die Akkordleistungen erhöht werden müßten, um zum bisherigen Lohn zu gelangen. — Es sei unmoralisch, weil der Tarif einen Zwang zur Akkordarbeit vorsieht, aber diesmal die Spitzenverdiener leer ausgehen ließ. — Einige Redner berichten, daß es Unternehmer gibt, die glauben, auf ihre soziale Macht pochen zu können, um den Vertrag nicht wirksam werden zu lassen. Das zwinge natürlich zu Gegenmaßnahmen.

Friebel-Leipzig besprach den Schaftarbeitertarif. Er müsse feststellen, daß in Bezug auf die Ferien eine Verschlechterung eingetreten sei. Die Bezirksleitung möge auch der Regelung der Lehrlingsfrage künftig mehr Beachtung schenken.

Nach Annahme eines Schlußantrages wurden die Anträge von Zwönitz dem Verbandstag überwiesen. Die Konferenz nahm ferner einen Antrag Roßwein an, der folgenden Wortlaut hat:

„Zur Förderung persönlicher Fühlungnahme sind von der Bezirksleitung für bestimmte Wirtschaftsgebiete des Bezirks alljährlich Konferenzen abzuhalten, die in der Hauptsache informatorischen Zwecken dienen sollen. Bei dringenden Anlässen oder auf Antrag der Hälfte der Zahlstellen können außerordentliche Konferenzen abgehalten werden."

Die Bezirksleiterwahl ergab die einstimmige Wiederwahl des Bezirksleiters. Als Beiratsmitglieder wurden wiedergewählt die bisherigen Vertreter Kollege Legel-Waldheim und Ständer-Breslau. Die Wahl der Ersatzleute fiel auf die Kollegen Oehme-Zwönitz und Hellemann-Hartha.

Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Weise, in welchem er für das ihm bewiesene Vertrauen seinen Dank aussprach und bat, die Realitäten in unserem Kampfe berücksichtigend, allseitig gegenseitiges Vertrauen herzustellen, welches uns allein ermögliche, die Kräfte für die weitere Entwicklung zum Sozialismus einzusetzen, wurde die Konferenz geschlossen.

Naila-Culmitz.

Die Mitgliederversammlung in Naila vom 25. Juni, die den Bericht von der Bezirkskonferenz entgegennahm, erklärte sich dafür, daß der dort zur Sprache gebrachte „Fall Culmitz" im „Schuhmacher" richtiggestellt werden solle. Es handelt sich um den Vorwurf, daß sonst zur linken Richtung sich zählende Kollegen in Culmitz im Januar mit einer Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden sich einverstanden erklärt hätten, wo es ganz besonders galt, den Achtstundentag hochzuhalten.

Die Versammlung wünscht folgende Richtigstellung: Die Firma in Culmitz sei anfangs Januar an die Betriebsratssitzung mit dem Anfordern herangetreten, der Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden zuzustimmen, da spezielle Artikel notwendig gebraucht würden, auf die der Zweigbetrieb in Naila nicht eingerichtet sei. Dem Betriebsrat wurde von der Firma ein Schriftstück vorgelegt, wonach dieser sich mit der neunstündigen Arbeitszeit sowie mit einem 10prozentigen Lohnabzug einverstanden erklären sollte. (!) Darauf hat der Betriebsrat erklärt, daß, wenn er schon mit der neunstündigen Arbeitszeit einverstanden sei — weil sie ja doch nur ein paar Tage aufrechterhalten werden könne (?), wenn Naila nicht auch länger arbeitet, da die beiden Betriebe technisch aufeinander angewiesen sind —, er doch mit dem Lohnabzug auf keinen Fall einverstanden sei. Der Lohnabzug sei daraufhin fallen gelassen worden. Die Verbandskollegen in Naila wurden von der Sache verständigt, die dann auch die Arbeitszeitverlängerung als nicht angängig betrachteten, dem Betriebsrat in Culmitz dies auch mitteilten und wegen Abstellung des tarifwidrigen Zustandes vorstellig wurden. Auch habe die Verbandsleitung eingegriffen. Die Arbeitszeitüberschreitung wurde dann abgestellt. Der Fall habe mit politischer Einstellung nach links nichts zu tun.

Mindestlöhne für das Schuhmacherhandwerk von Köln u. Umg.

Gültig ab 23. Juni 1924.

Für Gehilfen über 21 Jahre pro Stunde	75 ₰
Für Gehilfen von 19—21 Jahren pro Stunde	69 „
Für Gehilfen unter 19 Jahre pro Stunde	60 „
Für Zuschneider und Vorrichter pro Stunde	77 „
Für Stepperinnen pro Stunde	56 „

Qualitäts- und leistungsfähigere Arbeiter erhalten pro Stunde 80 ₰. In Streitfällen darüber entscheidet die Tarifkommission.

Heimarbeiter erhalten bei Neuarbeit für Werkstattmiete ab 23. Juni 1924 pro Paar 40 ₰.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 7. Juli bis 13. Juli 1924 ist der 28. Beitrag fällig.

Achtung! Zahlstellenleiter, Strafporto vermeiden!

In letzter Zeit mehren sich wieder die Fälle ganz bedeutend, wo wir Strafporto zahlen müssen. Wir ersuchen alle Kollegen, die an den Vorstand etwas zu schicken haben, folgendes zu beachten:

„Bei Einsendung von Büchern, Karten usw. ist es nicht gestattet, Zettel mit Mitteilungen beizulegen, solche Sendungen zuzukleben oder als „Drucksachen" zu behandeln. Solche Sendungen gelten als Geschäftspapiere oder Mischsendungen und sind bis zu 250 Gramm mit 10 ₰, bis zu 500 Gramm mit 20 ₰ und über 500 bis 1000 Gramm mit 30 ₰ zu frankieren.

Bücher oder Karten mit Mitteilungen sind als Briefe zu behandeln und je nach ihrem Gewicht entsprechend zu frankieren. Briefe, nur bis 20 Gramm, kosten 10 ₰, von 20 bis 100 Gramm 20 ₰ Porto. Bestellkarten sind keine Drucksachen und sind wie Postkarten zu frankieren.

Bestellungen auf Reichstarife.

Der neue Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie ist diesmal von den Mitgliedern stärker verlangt worden, als es früher der Fall war, weshalb unser Vorrat nun vollständig vergriffen ist. Wir würden nun — bei genügenden Nachbestellungen — eine Neuauflage desselben herstellen lassen und ersuchen daher die Ortsverwaltungen und Mitglieder, von einer Nachbestellung Gebrauch zu machen und dieselbe innerhalb 14 Tagen nach Empfang dieser Nummer des „Schuhmacher", spätestens aber bis zum 26. Juli, an den Vorstand einzusenden.

Abrechnung einsenden!

Um die sofortige Einsendung der Abrechnung vom 2. Quartal wird dringend ersucht.

Nürnberg, 7. Juli 1924. Der Vorstand.

Anzeigen

Zentralverband der Schuhmacher
Zahlstelle Nürnberg-Fürth
Dienstag, den 15. Juli, abends 7 Uhr, im großen Saale der Rosenau
Mitglieder-Versammlung
Tagesordnung:
1. Der Verbandstag in Leipzig und Vorschläge zur Delegiertenwahl.
2. Bericht von der bayer. Bezirkskonferenz.
3. Verbandsangelegenheiten.

Hiezu sind die Kollegen und Kolleginnen der Mitgliedschaft Nürnberg freundlichst eingeladen. Zutritt haben nur Mitglieder unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches bzw. Karte ohne diese kein Anrecht zur Teilnahme an der Versammlung und den Wahlen. Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Led. gelernter Stepper und Vorrichter sucht Stellung in Schäftefabrik. Gorge Dulzin, Guben N.-L., Langestr. 11.

Leder.
Croupons à Pfd. Mk. 1.50, 2.—, 2.50 u. 3. , auch im Ausschnitt sehr billig, sowie Oberleder empfiehlt preiswert
E. Weise, Erfurt-Nord
Am Salpeterberg 3.

„Chalyseta" D.R.-Pat.
die Stahlborste mit biegsamer Spitze zum Einstechen, Umwenden, Doppeln usw. 2 Dtzd. ℳ 1.20 per Nachnahme oder vorh. Einsendung.
Walter Schulz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Bücher, Winkel, Zirkel, Messer z. Modell. Liste 8 gegen Rückporto. H. Franke, Artern 17.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Kuny Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit.
Spez. Echt Schwedische Messer, Marke „Hostich".
Spezialwerkzeuge für Ballschuharbeit. — Dänischer Fabrikat Sommerh.

Gewerkschafts-Zeitung
Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
Redakteur: *Paul Umbreit*
Unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Auslande. Sie ist als Fortsetzung des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes", die Zeitung der Gewerkschafter und der Sozialpolitiker. Kein Arbeiter oder Angestellter sollte versäumen, neben der Zeitung seines Verbandes umgehend das Abonnement bei seinem Postamt aufzugeben
Preis monatlich 40 Pfennige
Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung und sind anzufordern bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (A. Simon) Nürnberg, Essenweinstraße 1.